GewÃ¤hrleistungsausschluss (IV) â?? Kaufvertrag zwischen Privaten Ã¼ber Gebrauchtwagen â?? OGH vom 04.04.2024, 4 Ob 215/23f

Description

Date Created
02.09.2024
Meta Fields
Inhalt : Die bisherigen BeitrÃ¤ge dieser Serie behandelten jeweils FÃ¤lle, die durch (zumindest teilweise) unwirksame GewÃ¤hrleistungsausschlÃ¼sse gekennzeichnet waren. Der hier gegenstÃ¤ndliche Fall bildet im Gegensatz dazu einen **wirksamen GewÃ¤hrleistungsausschluss** ab. Der zugrundeliegende Sachverhalt betrifft abermals einen **Gebrauchtwagenkauf** zwischen **Privaten**. Der klagende KÃ¤ufer machte mehrere **MÃ¤ngel** geltend: die tatsÃ¤chliche Laufleistung war um ca 25.000 km hÃ¶her als durch den Tachometer ausgewiesen, die RÃ¼ckleuchten waren defekt und litt das Vehikel unter Ã?lverlust. Der beklagte VerkÃ¤ufer wendete ein, dass ein wirksamer **GewÃ¤hrleistungsausschluss** vereinbart worden war. Die darauf bezogene konkrete Formulierung lautete wie folgt: â??*Das [â?¦] Fahrzeug wurde vom KÃ¤ufer besichtigt und wird in dem Zustand verkauft bzw. gekauft, wie es liegt und steht. Der VerkÃ¤ufer Ã¼bernimmt keine Haftung fÃ¼r eine bestimmte Beschaffenheit des Fahrzeuges und auch keine GewÃ¤hrleistung fÃ¼r etwa vorhandene oder allenfalls spÃ¤ter hervorkommende MÃ¤ngel irgendwelcher Art.â??* Zentrales Kriterium bei der Beurteilung dieses Rechtsfalles war die **Verkehrs- und Betriebssicherheit** des kaufgegenstÃ¤ndlichen Fahrzeuges. Diese kann ausdrÃ¼cklich vereinbart werden, was allerdings die Ausnahme darstellt. In der Praxis ist hingegen im Streitfall regelmÃ¤Ã?ig zu beurteilen, ob die Verkehrs- und Betriebssicherheit schlÃ¼ssig zugesichert worden ist. Ob eine solche Zusicherung vorliegt, ist anhand der **Auslegung** von WillenserklÃ¤rungen zu ermitteln. Dabei kommt es vorliegend vor allem auf zwei Aspekte an: Einerseits spielt der **objektive EmpfÃ¤ngerhorizont** eine zentrale Rolle: Wie muss ein objektiver Dritter nach der Verkehrsauffassung anstelle des ErklÃ¤rungsempfÃ¤ngers die WillenserklÃ¤rung verstehen? Andererseits ist bei der Beurteilung nicht nur der Vertragstext als solcher zu berÃ¼cksichtigen, sondern sind auch **BegleitumstÃ¤nde** belangvoll. Beim Gebrauchtwagenkauf im **VerbrauchergeschÃ¤ft** mit typischer Rollenverteilung, das heiÃ?t beim Verkauf durch einen HÃ¤ndler an einen Privaten, fokussiert sich die Rechtsprechung auf die **Verkehrsauffassung**: Sofern die Vertragsauslegung ergibt, dass der **Gebrauchtwagen** als Vehikel zur Fortbewegung im StraÃ?enverkehr erworben wird, wird grundsÃ¤tzlich von einer **schlÃ¼ssigen Zusicherung** der Verkehrs- und Betriebssicherheit ausgegangen. BegrÃ¼ndet wird diese Ansicht damit, dass ein privater KÃ¤ufer bei einem Erwerb von einem HÃ¤ndler schlicht damit rechnen darf, dass der Gebrauchtwagen auch verkehrs- und betriebssicher ist (siehe nur OGH 8 Ob19/12w). Bei einem Gebrauchtwagenkauf **unter Privaten** besteht eine solche Verkehrsauffassung nach der Rechtsprechung nicht. Es wird hier daher gerade nicht â??standardmÃ¤Ã?igâ?? von einer schlÃ¼ssigen Zusicherung der Verkehrs- und Betriebssicherheit ausgegangen. Eine solche ergibt sich *trotz* in den Kaufvertrag aufgenommenen GewÃ¤hrleistungsausschlusses vielmehr erst dann, wenn entsprechende **BegleitumstÃ¤nde** darauf hindeuten; diese kÃ¶nnen etwa in der Bewerbung mit â??de facto neuwertigâ??, â??einwandfreiâ??, tadelloser Zustandâ?? oÃ¤ liegen. Rechtstechnisch wird dabei durch das Hinzutreten der genannten BegleitumstÃ¤nde der in den Vertragstext aufgenommene (typischerweise vollumfÃ¤ngliche) GewÃ¤hrleistungsausschluss **restriktiv ausgelegt**, sodass dieser nach der Rechtsprechung schlÃ¼ssig zugesicherte Eigenschaften (wie etwa die Verkehrs- und Betriebssicherheit) *nicht* erfasst. Weil der VerkÃ¤ufer im gegenstÃ¤ndlichen Fall keinen entsprechenden Begleitumstand zu vertreten hatte, leistete dieser **vorliegend keinerlei GewÃ¤hr** fÃ¼r das mangelhaft Ã¼bergebene Fahrzeug. Hinweis fÃ¼r die Praxis: Bei GebrauchtwagenkÃ¤ufen zwischen Privaten ist im erhÃ¶hten MaÃ?e **auf BegleitumstÃ¤nde** zu **achten**, die einen textlichen GewÃ¤hrleistungsausschluss zuwiderlaufen kÃ¶nnen.